

Tagesordnungspunkt 5

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Becherbach in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt.

Folgende Ziele und Maßnahmen wurden aus einer Liste beispielhafter Maßnahmen ausgewählt und der VGV mit der Interessenbekundung mitgeteilt.

- Integration von Maßnahmen zur Anpassung von Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z.B. Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Fassaden, Schottergarten-Verbot, Regenwasserbewirtschaftung etc.)
- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Forcierte und schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen.
- Energetische Grundsanie rung mit Umstellung der Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung auf erneuerbare Energien in einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Umstellung der noch mit alter Technik funktionierenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung: Zu maßgeblichen Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Integration von Maßnahmen zur Anpassung von Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z.B. Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Fassaden, Schottergarten-Verbot, Regenwasserbewirtschaftung etc.)
- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Forcierte und schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen.
- Energetische Grundsanierung mit Umstellung der Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung auf erneuerbare Energien in einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Umstellung der noch mit alter Technik funktionierenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)